

Referenzpreisblatt zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte nach § 18 Abs. 2 StromNEV gemäß dem Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMoG)

Preisblatt gültig ab 01.01.2018

Nach § 120 Abs. 4 Satz 1 EnWG sind zur Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen ab dem 1. Januar 2018 als Obergrenze diejenigen Netzentgelte der vorgelagerten Netz- oder Umspannebene zugrunde zu legen, die am 31. Dezember 2016 anzuwenden waren. Ab dem 1. Januar 2018 sind gem. § 120 Abs. 5 EnWG von der Erlösobergrenze des jeweiligen Übertragungsnetzbetreibers die Kostenbestandteile nach § 17d Abs. 7 EnWG und § 2 Abs. 5 EnLAG vollständig aus den Erlösobergrenzen des Jahres 2016 herauszurechnen, soweit diese in den damaligen Erlösobergrenzen enthalten waren und damit in die Preiskalkulation des Jahres 2016 eingeflossen sind.

Auf der Basis des veröffentlichten Referenzpreisblatts 2016 des vorgelagerten Netzbetreibers (Avacon Netz GmbH) für das Kalenderjahr 2016, wurden die Netzentgelte neu berechnet. Diese fiktiven Netzentgelte dienen als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisung. Die neuen fiktiven Netzentgelte stehen unter dem Vorbehalt, dass

- die vorgelagerten Netzbetreiber keine neuen fiktiven Netzentgelte für das Jahr 2016 veröffentlichen,
- die Erlösobergrenze des Jahres 2016 nicht aufgrund behördlicher und/oder gerichtlicher Entscheidungen neu festgelegt bzw. rückwirkend angepasst werden muss,
- eine Anpassung der Netzentgelte nicht aufgrund rechtlicher oder regulatorischer Vorgaben erforderlich sein sollte.

In diesen Fällen werden die Netzentgelte der Stadtwerke Havelberg GmbH neu bestimmt und veröffentlicht.

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur bei Ganzjahresverträgen Kunden mit Lastgangmessung

Entnahme im	weniger 2.500 Vollbenutzungsstunden		mehr als 2.500 Vollbenutzungsstunden	
	Leistungspreis EURO/kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis EURO/kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
	netto	netto	netto	netto
Mittelspannungsnetz	13,53	2,02	32,81	1,25
Umspannung MSp - NSp	21,28	3,40	59,42	1,88
Niederspannungsnetz	34,77	5,56	97,12	3,07

Für Bestandsanlagen vor dem 1.1.2018 mit volatiler Erzeugung werden die ausgewiesenen Preise gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:

- ab dem 01.01.2018 um ein Drittel;
- ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel;
- ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr.

Für Neuanlagen mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung erfolgt keine Vergütung.

Alle Preise sind Nettopreise.

1. Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur bei Ganzjahresverträgen
1.1. Kunden mit Lastgangmessung

Entnahme im	weniger 2.500 Vollbenutzungsstunden				mehr als 2.500 Vollbenutzungsstunden			
	Leistungspreis EURO/kW und Jahr		Arbeitspreis ct/kWh		Leistungspreis EURO/kW und Jahr		Arbeitspreis ct/kWh	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Mittelspannungsnetz	15,18	18,06	2,27	2,70	36,82	43,82	1,40	1,67
Umspannung MSp - NSp	22,96	27,32	3,67	4,37	64,12	76,30	2,03	2,42
Niederspannungsnetz	36,58	43,53	5,85	6,96	102,16	121,57	3,23	3,84

Preise zzgl. Mehrbelastung aus KWK-Gesetz, §19 StromNEV-Umlage, Offshore Haftungsumlage, Umlage abschaltbare Lasten und Konzessionsabgabe

1.2. Entgelte für Kunden ohne Lastgangmessung

		netto	brutto
Grundpreis	EURO/a	33,00	39,27
Arbeitspreis	ct/kWh	6,94	8,26

Preise zzgl. Mehrbelastung aus KWK-Gesetz, §19 StromNEV-Umlage, Offshore Haftungsumlage, Umlage abschaltbare Lasten und Konzessionsabgabe

1.3. Entgelte für Netznutzung - unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen

1.3.1. Entgelte für Kunden mit Nachtspeicherheizungsanlagen

		netto	brutto
Arbeitspreis	ct/kWh	4,11	4,89

Preise zzgl. Mehrbelastung aus KWK-Gesetz, §19 StromNEV-Umlage, Offshore Haftungsumlage, Umlage abschaltbare Lasten und Konzessionsabgabe

1.3.2. Entgelte für Kunden mit Wärmepumpen

		netto	brutto
Grundpreis	EURO/a	33,00	39,27
Arbeitspreis	ct/kWh	3,47	4,13

Preise zzgl. Mehrbelastung aus KWK-Gesetz, §19 StromNEV-Umlage, Offshore Haftungsumlage, Umlage abschaltbare Lasten und Konzessionsabgabe

1.4. Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur nach Monatsleistungspreisen
gültig nur für Kunden mit registrierender 1/4 h Lastgangmessung nach vorheriger Anmeldung

Entnahme im	Leistungspreis EURO/kW und Monat		Arbeitspreis ct/kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
	Mittelspannungsnetz	6,14	7,31	1,40
Umspannung MSp - NSp	11,00	13,09	2,03	2,42
Niederspannungsnetz	17,00	20,23	3,23	3,84

Preise zzgl. Mehrbelastung aus KWK-Gesetz, §19 StromNEV-Umlage, Offshore Haftungsumlage, Umlage abschaltbare Lasten und Konzessionsabgabe

2. Preise für Messstellenbetrieb, Messung von Leistung und Energie und Abrechnung

2.1. Preis für Zähler mit registrierender Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb		Messung		Abrechnung	
	EURO/Monat	EURO/a	EURO/Monat	EURO/a	EURO/Monat	EURO/a
Mittelspannung (einschl. Umsp HS/MS)	38,70	464,40	20,00	240,00	20,00	240,00
Preisabschlag kundenseitig gestellter Wandlersatz MS	0,00	0,00				
Niederspannung (einschl. Umsp MS/NS)	24,00	288,00	19,40	232,80	19,40	232,80
Preisabschlag kundenseitig gestellter Wandlersatz NS	0,00	0,00				
Preisabschlag kundenseitig gestellte Telek.einrichtung	0,00	0,00				
Preisabschlag monatliche statt tägl. Datenbereitstellung			0,00	0,00		

Preise zzgl. Mehrwertsteuer

2.2. Preise für Kleinkunden ohne Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb	
	Netto EURO/a	Brutto EURO/a
Eintarifzähler	6,60	1,25
Zweitarifzähler	18,60	3,53
Mehrtarifzähler(>=3)	0,00	0,00
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	0,00	0,00
LZ 96h-Zähler	0,00	0,00
Prepaymentzähler	0,00	0,00
2-Tarif-2-Richtungszähler	0,00	0,00
Intelligente Messeinrichtung gem. §21b EnWG	0,00	0,00
Wandler	0,00	0,00
Schaltgerät	0,00	0,00
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)	0,00	0,00
Telekommunikationskomponente Festnetz-Modem	0,00	0,00

	Messung		Abrechnung	
	Netto EURO/a	Brutto EURO/a	Netto EURO/a	Brutto EURO/a
Jährlich	3,24	0,62	11,40	2,17
Halbjährlich	6,48	1,23	22,80	4,33
Vierteljährlich	12,96	2,46	45,60	8,66
Monatlich	38,88	7,39	136,80	25,99

Preise netto zzgl. Mehrwertsteuer